

## W i e n e r   L a n d t a g

Beilage Nr. 4 A aus 1987

Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftspolitik  
vom 23. März 1987, AZ 174

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die in der Beilage Nr. 4 enthaltene Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert wird, wird mit folgenden Änderungen zum Beschluß erhoben:

1. § 1 a Abs. 2 hat zu lauten:

"(2) Die Auskunft, welche den Namen und die Anschrift der betreffenden Person enthalten muß, ist unverzüglich, im Falle einer schriftlichen Aufforderung binnen zwei Wochen nach Zustellung zu erteilen; wenn eine solche Auskunft ohne entsprechende Aufzeichnungen nicht erteilt werden könnte, sind diese Aufzeichnungen zu führen."

2. Der Abs. 3 hat zu entfallen.